

Ideenwettbewerb Polen

Die Bundeszentrale für politische Bildung / bpb hat die Aufgabe, durch Maßnahmen der politischen Bildung Verständnis für politische Sachverhalte zu fördern, das demokratische Bewusstsein zu festigen und die Bereitschaft zur politischen Mitarbeit zu stärken. Hierfür setzt die bpb regelmäßig inhaltliche Jahresschwerpunkte, um bestimmte Themen in der öffentlichen Wahrnehmung und der politischen Bildungsarbeit voran zu treiben oder aktuelle Entwicklungen und Anlässe gezielt aufzugreifen.

Polen begeht 2018 Jubiläum zu 100 Jahren Wiedergewinnung staatlicher Unabhängigkeit. Dies nimmt die bpb zum Anlass, sowohl die Wahrnehmung Polens in der deutschen Öffentlichkeit zu thematisieren, als auch die Auseinandersetzung mit den facettenreichen kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Realitäten und Erfahrungen zu intensivieren, die Deutschland und Polen in Bezug auf Geschichte und Gegenwart miteinander innerhalb Europas verbinden.

Mit dem hier ausgeschriebenen Ideenwettbewerb sucht die bpb Ideenskizzen für Bildungsangebote, die zum Schwerpunkt *Polen* kreative und innovative Zugänge eröffnen.

Prämierung

Die bis fünfzehn besten Einsendungen werden mit jeweils **1000 Euro** prämiert.

Über die Auswahl entscheidet eine fünfköpfige Jury. Diese besteht aus externen Expert/innen und Vertreter/innen der bpb. Zu den externen Expert/innen gehören:

Léontine Meijer-van Mensch ist seit dem 1. Februar 2017 Programmdirektorin des Jüdischen Museums Berlin und Stellvertreterin des Direktors. Sie studierte »Neue und Theoretische Geschichte« und »Jüdische Studien« in Amsterdam, Jerusalem und Berlin sowie »Schutz Europäischer Kulturgüter« mit Schwerpunkt Museologie in Frankfurt (Oder). Von 2010 bis 2016 Gründungspräsidentin des International Committee for Collecting (COMCOL). Im Juli 2016 wurde sie für drei Jahre in das Executive Council des Internationalen Museumsrats (ICOM) gewählt.

Dr. Stefanie Peter studierte Ethnologie in Hamburg und Krakau und promovierte an der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt/Oder über polnische Erinnerungskultur. Von 2004-2012 leitete sie internationale deutsch-polnische Kulturprojekte u.a. für die Kulturstiftung des Bundes und das Kulturministerium des Landes Nordrhein-Westfalen. Seit 2013 ist sie beim Goethe-Institut tätig. Von 2013-2017 leitete sie das Institut in Nowosibirsk.

Dr. Dominik Pick ist Historiker und Kulturwissenschaftler. Studierte der Geschichte an der Warschauer Universität. 2006-2011 war er Stipendiat der Friedrich Ebert Stiftung und Doktorand an der Warschauer Universität und Europa Universität Viadrina. 2011-2013 war er als Leiter der Projektabteilung für das Europäische Netzwerk Erinnerung und Solidarität in Warschau tätig und danach als freiberuflicher Historiker für das Europäische Netzwerk, die Bundesstiftung Aufarbeitung der SED-Diktatur in Berlin sowie das Europäische Solidarnosc Zentrum in Danzig. Wissenschaftlicher Sekretär der Gemeinsamen Deutsch-Polnischen Schulbuchkommission. Redakteur des Jahrbuches "Historie".

Die bpb zeichnet besonders solche Ideenskizzen aus, die

- originell und innovativ sind,
- eine hohe künstlerische und/oder didaktische Qualität und einen Nutzen für die politische Bildung (neue Zielgruppen, künstlerischer und pädagogischer Ansatz, öffentliche und nachhaltige Wirksamkeit) erwarten lassen und den Austausch und Begegnungen zwischen den deutschen und polnischen Teilnehmer/innen fördern
- potentiell eine überregionale nachhaltige Wirkung erzielen können
- mit den von der bpb bisher noch zu wenig erreichten Zielgruppen, wie z.B. die Traditionsverwurzelten, die Hedonisten (siehe Sinus-Studie) in Verbindung treten.

Die Relevanz für politische Bildungsarbeit und die Kooperation mit institutionellen und nicht-institutionellen Partner/innen aus Polen werden als Merkmale und Bewertungskriterien vorausgesetzt. Gemischte polnisch-deutsche Bewerbungen werden besonders begrüßt.

Realisierung

Bis fünfzehn der prämierten Einsendungen können zudem zur Realisierung mit einer finanziellen Zuwendung der bpb gefördert werden. Die bpb wird diese Teilnehmer/innen auffordern, als mögliche Projektnehmer/innen einen Zuwendungsantrag zu stellen.

Die bpb kann ggf. auch nur Teile der prämierten Ideenskizzen für zuwendungswürdig erklären. Die Umsetzung der Projekte soll 2018 und 2019 erfolgen. Die inhaltliche Ausrichtung des Schwerpunkts ist bei den Überlegungen miteinzubeziehen. Die Projektvorschläge sollen sich in einem Kostenrahmen zwischen 25.000 Euro und 70.000 Euro bewegen.

Wer kann am Wettbewerb teilnehmen?

Grundsätzlich kann jede/r am Ideenwettbewerb teilnehmen, ob Einzelperson, Institution, Organisation oder Initiative. Allerdings sollte beachtet werden, dass für eine nachfolgende Zuwendung nur jene Antragsteller/innen in Frage kommen, die entsprechende Bedingungen erfüllen. Zuwendungen dürfen von der bpb nur solchen Empfänger/innen bewilligt werden, bei denen eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert erscheint und die in der Lage sind, die Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß nachzuweisen (VV zu §23 bzw. §44 BHO).

Die Zuwendungsvoraussetzungen finden Sie [hier](#)

Die bpb ist im nichtgewerblichen Bildungsbereich tätig. Beabsichtigt die/der Teilnehmende Teile seiner/ihrer Ideenskizze für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechts zu verwerten, ist die Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.

Was soll die Ideenskizze beinhalten?

Die Ideenskizze beschreibt Bildungsmaßnahmen, mit denen die Ziele und Themen des Polenschwerpunktes der bpb umfassend oder konzentriert auf einzelne Aspekte umgesetzt werden können (siehe unten).

In der Ideenskizze ist anzugeben, auf welche Weise, ggf. an welchem Ort, in welchem Zeitraum und ggf. mit welchen Kooperationspartner/innen die Vorhaben realisiert werden sollen.

Die Verwendung künstlerischer Mittel (bildende und darstellende Kunst, Musik, Literatur, Theater, Net Art, Computerspiele etc.) ist ausdrücklich erwünscht. Über kulturelle Ereignisse werden breitere, aber auch andere Bevölkerungsschichten erreicht. So erfahren z.B. die Festivals eine gute Resonanz, wenn sie über eine gewisse Regelmäßigkeit verfügen. Festivals, Tanz-, Musik- und Konzertveranstaltungen, künstlerische Aktivitäten im Netz, sind aber nur dann dafür geeignet Klischees abzubauen (und nicht noch zu verstärken), wenn über die künstlerischen Aktionen hinaus Gespräche mit den Künstler/innen oder den Expert/innen bzw. Workshops angeboten werden. Insbesondere die Möglichkeit des direkten Austauschs mit dem/der Künstler/in und Expert/in kann zu einer nachhaltigen Informationsbeschaffung und -verwertung führen.

Die eingereichten Konzeptvorschläge und Ideen werden an die bpb übertragen. Beabsichtigen die Bewerbenden, das Konzept nur dann zu übertragen, falls sie die Durchführung bzw. Umsetzung in Person vornehmen können, müssen sie in ihrem Konzept darauf hinweisen.

Wie bewerben?

Bitte lesen Sie zunächst die Wettbewerbsbedingungen und die Beschreibung der Ziele sowie der inhaltlichen Ausrichtung des bpb-Schwerpunktes *Polen*.

Zur Darlegung Ihrer Ideenskizze verwenden Sie das entsprechende Bewerbungsformular und senden dieses ausgefüllt mit dem Betreff „Ideenwettbewerb Polen“ per E-Mail an: polen@bpb.de

oder ausgedruckt per Post an:

Bundeszentrale für politische Bildung

Ideenwettbewerb Polen
Friedrichstraße 50 / Checkpoint Charlie
10117 Berlin

Das Bewerbungsformular finden Sie [hier](#) als

Rich Text Formular (RTF)

Dieses öffnet Ihr Computer automatisch mit Ihrem Textverarbeitungsprogramm.

oder als *PDF*

Alle Teilnehmenden erhalten von der bpb eine schriftliche Benachrichtigung über Erfolg oder Nichterfolg ihrer Teilnahme sowie ggf. über die Prämierung ihrer Ideenskizze.

Die Bewerbenden unterliegen mit der Abgabe ihres Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A). Den Bewerbenden wird die Ablehnung des Konzepts auf Antrag schriftlich mitgeteilt. Der Antrag kann im Angebot enthalten sein. Hierzu ist ein adressierter Freiumschlag beizulegen.

Bewerbungsschluss

Ist der 15. Oktober 2017 (online Absenden des Bewerbungsformulars oder mit Poststempel).

Präsentation der prämierten Ideenskizzen

Ggf. wird die bpb die Vertreter/innen der Ideenskizzen zu einem gemeinsamen Präsentationstermin am 6. November 2017 einladen. Die Reisekosten übernimmt die bpb.

Informationen zu Zuwendungsanträgen an die bpb

Die Aufforderungen zur Stellung von Zuwendungsanträgen wird die bpb nach der Juryentscheidung und nach dem Präsentationstermin erteilen.

Die Zuwendungsanträge müssen bis zum 1.12.2017 gestellt werden.

Die Zuwendungsanträge müssen ein ausführliches Konzept mit Kostenplan enthalten, welches die Umsetzung der jeweiligen Ideenskizze darstellt. Das Konzept muss vollständig eingereicht werden und Angaben zu den Gesamtkosten offenlegen. Die Abgabefrist ist verbindlich. Verspätet eingegangene Zuwendungsanträge müssen ausgeschlossen werden.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht erst mit dem Bewilligungsbescheid. Der Zuwendungsgeber entscheidet auf der Basis der o.g. Wettbewerbsbedingungen und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.